

In der Stadt Basel werden immer mehr hohe Gebäude gebaut. Verschiedene Hochhäuser wurden bereits realisiert (Messelurm, Bau 1 Roche etc.), weitere sind in Planung (Bau 2 Roche, Claraturm, Ersatzbau Messeparking etc.). Die Lichtemissionen dieser Gebäude gewinnen an Bedeutung bzw. die Lichtimmissionen wirken sich störend auf das Umfeld und die Umwelt aus. Der heutige Messeturm ist ein besonders negatives Beispiel bzgl. der Lichtverschmutzung in den späten Nacht- und den frühen Morgenstunden. Aus unerfindlichen Gründen ist das Gebäude in der Zeit zwischen Mitternacht und morgens um sechs Uhr mindestens zur Hälfte hell erleuchtet. Das Gebäude verfügt über keinerlei Schutzeinrichtung, welche die Lichtemissionen verhindern könnte. Da sich der Messeturm in unmittelbarer Nähe zum Wohnquartier befindet, haben diese Lichtemissionen hell erleuchtete Schlafzimmer zur Folge, wenn die Betroffenen dem nicht mit geschlossenen Fensterläden vorbeugen. In den wärmeren Jahreszeiten sind geschlossene Fensterläden aber sehr einschränkend bzgl. der Lebensqualität. Der bereits realisierte Bau 1 Roche zeigt, dass heute aufgrund der technischen Möglichkeiten durchaus auch bessere Lösungen möglich sind als beim Messeturm. ·

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, mir dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat aktuell, um die Lichtemissionen bei bestehenden und geplanten Hochhäusern sinnvoll zu beschränken? Insbesondere bei Gebäuden mit Wohnumfeld.
2. Stehen dem Regierungsrat heute die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Verfügung, um bei bestehenden Bauten eine Nachbesserung bzgl. der nächtlichen Lichtemissionen verlangen zu können?
3. Ist der Regierungsrat bereit bei fehlenden rechtlichen Grundlagen mittels Verhandlung mit den Eigentümern des Messeturms eine befriedigende Lösung zu erreichen? Zum Beispiel, dass in der Nacht zwischen 24 Uhr und 6 Uhr das Gebäude mit geeigneten Einrichtungen abgedunkelt wird.
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei den weiter geplanten Hochhäusern wie z.Bsp. der Roche- oder der Claraturm die Lichtemissionen auf ein Minimum reduziert werden?
5. Wird die Problematik der Lichtemissionen von Hochhäusern im städtischen Umfeld durch das Lufthygieneamt bei der Mitwirkung der in Antwort des Anzuges Brigitta Gerber in Aussicht gestellte Vollzugshilfe genügend eingebbracht?

Martin Lüchinger